



Notdienste

Notrufe (keine Vorwahl)

Notruf	112
Polizei	110
Feuer	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

(Anruf ist kostenlos) 116 117

Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Bad Friedrichshall 116 117

Klinikum Am Plattenwald 1 in der Notaufnahme, Bad Friedrichshall
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 - 22.00 Uhr

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst

Bad Friedrichshall, Am Plattenwald 1
(SLK-Klinikum i.d. Notaufnahme)

Samstag von 8.00 Uhr durchgehend bis Sonntag, 22.00 Uhr.
Feiertage vor einem Wochenende von 8.00 bis 8.00 Uhr.
An alleinstehenden Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **docdirekt.de oder 116 117**

Fachärztliche Bereitschaftsdienste

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Bereitschaftspraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Bereitschaftspraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Heilbronn 116 117

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Fr. 16.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden:
<http://www.kzvbw.de> 0761/12012000

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000
Notfalldienstsuche der KZV BW:
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Krankentransport

07131/19222

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
<http://www.lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Affaltracher Äcker“, 2. Änderung, in Obersulm-Willsbach im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Obersulm hat am 9.12.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Affaltracher Äcker“, 2. Änderung, in Obersulm-Willsbach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst das bestehende Gelände des Feuerwehrstandorts Obersulm-Willsbach. Es grenzt im Norden an die Affaltracher Straße/L 1035 und im Süden und Osten an die Freiflächen der Sulmaue. Östlich schließt der Siedlungsbereich von Willsbach an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 3078/3 sowie 3079, 3080, 3131 (Affaltracher Straße; L 1035), 3194/1 (je teilweise).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Kartenausschnitt auf Seite 3.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 9.12.2025.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Affaltracher Äcker, 2. Änderung“ in Obersulm-Willsbach sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Anbau an das bestehende Feuerwehrgebäude und den Neubau eines DRK-Gebäudes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „Affaltracher Äcker, 2. Änderung“ in Obersulm-Willsbach wird ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Affaltracher Äcker, 2. Änderung“ in Obersulm-Willsbach samt Begründung ist im Internet unter folgenden Internetadressen

- <https://www.undersulm.de/de/rathaus-service/bebauungsplan-verfahren>
- <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

vom 22.12.2025 bis einschließlich 23.1.2026

veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vom Oktober 2023 und
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von März bis Oktober 2024

Es wird darauf hingewiesen:

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (Gemeinde@Obersulm.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung beim Bürgermeisteramt Obersulm, Bernhardstraße 1, 74182 Obersulm im 1. OG neben Zimmer 111 während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Obersulm, 18.12.2025

gez. **Björn Steinbach**, Bürgermeister

